

Aufstellung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009
- Stellungnahme des Tourismusverbandes Schleswig-Holstein im Rahmen der Anhö-
rung des Innen- und Rechtsausschusses am 04. März 2009 -
- Kurzfassung -

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. (TVSH) hat sich intensiv mit den Vorschlägen befasst und bewertet insbesondere die neu geschaffenen Raumkategorien positiv.

Die folgenden Anmerkungen beziehen sich in weiten Teilen auf die Empfehlungen aus dem Gutachten zur „Optimierung der touristischen Infrastruktur“.

Vor dem Hintergrund der Leitbilder der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 30.06.2006 schlagen wir vor, das Leitbild „Wachstum und Innovation“ für den LEP für den touristischen Bereich stärker zu nutzen und das Wachstumspotenzial des Tourismus für das Land heraus zu stellen. In diesem Zusammenhang sollten die grundsätzlichen Aussagen des Tourismuskonzeptes in Hinblick auf die beabsichtigte Steigerung der Wertschöpfung durch z.B. einen hochwertigen Qualitätstourismus und saisonverlängernde Maßnahmen im LEP verankert werden.

Es ergeben sich folgende **Vorschläge zur Weiterentwicklung des LEP-Entwurfs:**

- Gewichtung der verschiedenen Arten von Kapazitätseinheiten nach touristischer Wertschöpfung. Nachweislich wird durch den Gast auf Campingplätzen eine geringere Wertschöpfung ausgelöst als durch den Gast in privaten Beherbergungsbetrieben und dieser wiederum trägt weniger zur Wertschöpfung bei als der Gast in gewerblichen Beherbergungsbetrieben. Bisher werden jedoch alle Kapazitätsarten gleich gewichtet.
- Bereinigung der herangezogenen Kapazitätseinheiten um Dauer-Campingstellplätze.
- Periodische Überprüfung der ausgewiesenen Schwerpunkträume (z.B. alle fünf Jahre) und ggf. Ergänzung oder Veränderung (Öffnungsklausel), um eine Dynamik in der Fortschreibung zu ermöglichen.

Einbindung des Tourismus in die Landes- und Regionalplanung

Eine frühzeitige Einbindung touristischen Sachverständigen aus den touristischen Kooperationsräumen bei der Aufstellung der Regionalpläne sollte grundsätzlich und verpflichtend erfolgen. Der Notwendigkeit zur dauerhaften und frühzeitigen Einbindung des Tourismus auch in die Landesplanung sollte ebenfalls dauerhaft und permanent Rechnung getragen werden.

Bildung von interkommunalen touristischen Kooperationen

Gerade in touristischen Kooperationsregionen kommt einem planungsbezogenen Ansatz eine herausragende Bedeutung zu. Daher wird empfohlen, Kapitel 10 des LEP („Instrumente zur regionalen und interkommunalen Kooperation sowie zur städtischen Entwicklung“) um den Aspekt „interkommunaler touristischer Kooperationen“ zu erweitern.

Förderung touristischer Infrastruktur

Da es sich beim LEP 2009 um ein raumordnerisches bzw. –planerisches Instrument handelt, dürfen mit der Ausweisung von Schwerpunkträumen und Entwicklungsgebieten keine unmittelbaren Konsequenzen für die Förderung touristischer Infrastruktur verbunden sein. Nicht nur in Schwerpunkträumen, sondern auch in anderen Gebieten muss unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung möglich sein. Eine Verknüpfung mit Förderung macht im Hinblick auf eine nachfragebezogene Betrachtung nur dann Sinn, wenn sie mit der oben genannten Bildung „Interkommunaler touristischer Kooperationen“ verbunden wird. Diese Verbindung sollte über die entsprechenden Richtlinien der Tourismusförderung erreicht werden.

Hinweise zu verschiedenen Infrastruktureinrichtungen

Hotelanlagen: Durch die im LEP formulierte Zuordnung größerer Bauvorhaben vorrangig zu Schwerpunktgebieten, werden größere Infrastrukturvorhaben (insbes. Feriengroßanlagen bzw. –parks und ressortartige Entwicklungen) im Hinterland erschwert. Diese Entwicklung entspricht der Grundintention des LEP im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung in den Küstenzonen, mindert jedoch die Wachstumschancen eines in anderen Destinationen sehr erfolgreichen und wertschöpfungsstarken Marktsegments (z.B. Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen).

Ferienhausgebiete: Das im LEP definierte Ziel zur Vermeidung von Nutzungsveränderungen hin zum Dauerwohnen wird unterstützt. In der Praxis ist auf langfristige Verpflichtungen bzgl. folgender Aspekte zu achten: Verpflichtung zur touristischen Nutzung weit über den üblichen Zeitraum von zehn Jahren hinaus, regelmäßige und langfristig abgesicherte Attraktivierungs- und Modernisierungszyklen, Einbindung von Ferienhausgebieten in die Ortsstruktur im Hinblick auf Erhalt und Stärkung vitaler Tourismusorte in Schleswig-Holstein.

Campingplätze: Die Quotierung bei neuen bzw. Erweiterung bestehender Campingplätze auf 50% der neuen Standplätze als Touristikplätze dürfte sich in der Praxis als erhebliche Einschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit erweisen. So sinnvoll die im LEP definierte Ausweisungsbeschränkung aus tourismusstrategischer Sicht auch sein mag, kann sie zu einer nachhaltigen Schwächung des Campingsektors im Land führen. Oftmals ist der wirtschaftliche Betrieb von Campingplätzen nur mit einem hinreichend großen Anteil von Dauercampem möglich. Die Konsequenzen der im LEP beschriebenen Quote sollten daher bewusst sein.

Unabhängig von dem Ergebnis bei einer möglichen Umstellung der Kriterien auf die Ausweisung als Schwerpunkträume bitten wir auf der Grundlage der Stellungnahmen aus den Orten und Regionen um Aufnahme folgender Gebiete in die Schwerpunkträume:

Eckernförde, Kappeln, Schleswig, Husum/Husumer Bucht, Küstenbereich des Dänischen Wohld. Bei den vier erstgenannten plädiert auch die Marketingkooperation der Städte ausdrücklich für eine Aufnahme in die Schwerpunkträume.

Tourismusverband Schleswig-Holstein
Kiel, den 10. Februar 2009